

II. Kongruaergänzung. Stirbt der Bezieher einer Kongruaergänzung im Laufe des Monats, für den er im vorhinein die Ergänzung bezogen hat, so sind die Erben nicht schuldig, etwas von der Vorauszahlung zurückzugeben. (Verwaltungsgerichtshofserkenntnis A 87829.)

Eine Selbstverständlichkeit, bei der man nur staunen muß, daß der Verwaltungsgerichtshof in Bewegung gesetzt werden mußte, um dieser schlichten Wahrheit Anerkennung zu schaffen.

III. Urkundennatur des Taufscheines. Ein Taufschein macht zwar in Ansehung der Angaben über den Ort der Geburt vollen Beweis, nicht aber auch über die darin enthaltenen Angaben über die Heimatzuständigkeit der Kindesmutter.

Nach dem noch geltenden kaiserlichen Patent vom 20. Februar 1784 muß die Eintragung im Geburtsbuche unter anderem die Hausnummer, woselbst die Geburt erfolgte, enthalten, nicht dagegen (trotz des Vordruckes des Taufscheines) die Angaben über die Zuständigkeit der Eltern des Kindes, weshalb die Urkunde hinsichtlich dieser Angaben außerhalb des Rahmens einer öffentlichen Urkunde fällt. (Verwaltungsgerichtshofserkenntnis A 895/1929.)

Die besondere Glaubwürdigkeit und der besondere strafrechtliche Schutz einer öffentlichen Urkunde (§ 292 Zivilprozeßordnung, § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 199 Strafgesetzbuch) gilt nur für jene Teile des Taufscheines, die kraft des Gesetzes vorgeschrieben sind. Beisätze und Vordrucke, die darüber hinaus eingefügt werden (wie eben die Angabe der Heimatzuständigkeit), gelten lediglich als private Beurkundung. (Vergleiche meinen Aufsatz „Verbindung öffentlicher und privater Urkunden“ in der „Sudetendeutschen Notariatszeitung“, 1931.)

IV. Ehescheidung. Die gesetzwidrige Durchführung einer einverständlichen Ehescheidung durch einen Rechtspraktikanten ohne Beisein des Richters kann nur im ordentlichen Rechtsmittelverfahren geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Beschwerdefrist kann das gesetzwidrige Verfahren nicht mehr überprüft werden. (Oberster Gerichtshof, siehe „Juristische Blätter“, S. 455/1931.)

1929 war eine einverständliche Scheidung in der Form durchgeführt worden, daß Versöhnungsversuche und Vergleichstagsatzung von einem Rechtspraktikanten in Abwesenheit des Richters geleitet wurden, während letzterer bloß den im Gesetz vorgeschriebenen Beschluß verfaßte, mit seiner Unterschrift versah und den Parteien zustellte. 1930 hatte die geschiedene Gattin sich die Sache anders überlegt und verlangte Aufhebung des Scheidungsbeschlusses wegen der erwähnten Verfahrensmängel.

Der Oberste Gerichtshof erkannte, daß zwar ein bloß vorgetäushtes oder scherzweise inszeniertes Gerichtsverfahren keine gültige Entscheidung herbeizuführen vermag; hier aber war ein ernstlich gemeinter einverständlicher Antrag an das zuständige Gericht ergangen und auch mit einem in gesetzlicher Form ausgestatteten Beschluß erledigt worden. Daß die Tagsatzung nicht vorschriftsmäßig von einem Richter geleitet wurde, ist zwar ein gesetzwidriger Vorgang, der jedoch nur innerhalb der gesetzlichen Rechtsmittelfrist angefochten werden kann, dies um so mehr, als sogar die mangelhafte Besetzung einer Richterbank im Prozeßverfahren gemäß § 477 Zivilprozeßordnung nur bei rechtzeitiger Anfechtung innerhalb der gesetzlichen Frist den Urteilsspruch vernichtet.

(§ 104 unseres Bürgerlichen Gesetzbuches legte den Versöhnungsversuch in die Hände des Pfarrers. Im Zuge der interkonfessionellen Gesetzgebung wurde 1868 der Richter mit dieser Pflicht betraut. Die Geschäftsmäßigkeit und Oberflächlichkeit, mit der heute diese wichtige Aufgabe [allerdings nicht ohne Schuld der Parteien, die vom Ernst der Ehe keine Ahnung mehr haben] durchgepeitscht wird, offenbart sich in obiger Entscheidung. Binnen kurzem wird vielleicht die Durchführung der Versöhnungsversuche dem Gerichtsdienste übertragen werden.)

V. Dispensen. a) Das Verlöbniß zu einer Dispensehe verstößt gegen die guten Sitten. (Oberster Gerichtshof, „Juristische Blätter“, S. 35/1931.)

Eine von „veralteten Vorurteilen freie“ Dame war mit einem noch verheirateten Mann ein „Verlöbniß“ auf Schließung einer Dispensehe eingegangen. Als dies zarte Verhältnis hinterher in Brüche ging, zeigte sie sich keineswegs frei von materiellen Neigungen und klagte den „Ungetreuen“ gemäß § 46 ABGB. auf Schadenersatz (!) wegen unbegründeten Rücktrittes vom Eheverlöbniß! Sie fiel jedoch in allen Instanzen durch, und der Oberste

Gerichtshof erklärte u. a.: „Ehehindernisse stehen zwar der Gültigkeit des Verlöbnisses nicht entgegen, wenn tatsächliche Erlöschung oder Dispensation möglich ist und das Verlöbniß nicht gegen die guten Sitten verstößt ... Ein Verlöbniß aber, das nach Absicht beider Parteien zu einer Dispensehe führen soll, also einer Ehe, die jederzeit über Anzeige eines Ehegatten für ungültig erklärt werden kann, muß als gegen die guten Sitten verstößend und mit dem Zweck des Eheverlöbnisses, das zu einer gültigen Ehe führen soll, im Widerspruch stehend und daher als ungültig angesehen werden.“

b) Die Frau, welche eine Dispensehe eingegangen ist, hat damit das Recht verloren, den Namen des ersten Gatten zu führen und darf ihn auch nicht ihrem neuen Namen beifügen. (Oberster Gerichtshof, „Juristische Blätter“, S. 365/1931.)

Eine Ärztin hatte sich von ihrem Gatten scheiden lassen und war eine Dispensehe eingegangen. Auf die „beatitudines possessionis“ gedachte sie aber in moderner Unbefangenheit nicht zu verzichten und führte ruhig ihre Praxis aus „Geschäftsrücksichten“ unter dem Namen des rechtmäßigen Mannes weiter. Das Gericht untersagt jedoch diesen schönen und nützlichen Brauch über Klage des Gatten, da einerseits dessen Ehre darunter leide, wenn seinen Bekannten diese Weiterführung des Namens andauernden Gesprächsstoff liefere, andererseits für ihn die Vortäuschung einer Wirklichkeit nicht mehr bestehenden Familienzugehörigkeit eine Beeinträchtigung bilde. (§ 43 ABGB. über unbefugten Namensgebrauch und § 92 ABGB. über Rechte und Pflichten der Gattin.)

Dr. O. Meister.

Vermischtes

Das Lichtbild im Dienste der Seelsorge.

(Gedanken aus der Praxis.)

Von Pfarrer Franz Laaber, Kirchberg am Walde.

Alle zielführenden Mittel sind in die Seelsorge einzusetzen, wenn sie nur irgendwie erreichbar sind. Unter den hervorragendsten Mitteln, die in der Seelsorge zu Erfolg und zu lebhaftem Kontakt mit den Pfarrangehörigen führen, nenne ich das Lichtbild und den Bildwerfer (Projektionsapparat). Es sind vielleicht keine neuen Wege, die hier genannt werden, aber es mag begreiflich erscheinen, wenn einer in der Freude über den Erfolg dies auch den Mitbrüdern zur Anregung vorlegt.

Meinem verehrten Vorgesetzten während des Studiums, dem hochwürdigen Herrn Seminarrektor Kroißmayr aus Seitenstetten, verdanke ich es, daß ich Liebe und Verständnis für das Lichtbildwesen bekam. In vielen Lichtbildvorträgen saßen wir Studenten zu seinen Füßen und lauschten in vielen stillen Stunden der langen Winterabende seinen hochinteressanten Reisevorträgen. Dies weckte in mir den Gedanken, auch später einmal im Beruf die gleiche Freude den Leuten zu machen.

Und nun sei kurz geschildert, was der kleine Student von damals als Pfarrer in dieser Sache unternimmt. Durchschnittlich alle zwei Monate verkündet der Pfarrer von der Kanzel für jede Ortschaft der Pfarre einen Lichtbildervortrag. Sei es nun der Sonntagnachmittag oder der Abend, das ist einerlei. Die Leute freuen sich auf diese hochehrwürdige Abwechslung im Einerlei des grauen Alltags und kommen in Scharen zum Vortrag, jung und alt, oft von einem Hause durchwegs alle Inwohner, so daß nicht eine Seele daheim bleibt; förmliche Debatten führen sie ab, wer heute daheim bleiben und auf den Vortrag verzichten soll! So hat also der Pfarrer alle Bewohner des Dorfes vor sich sitzen auf den improvisierten Plätzen (Bierfaß und Brett darüber). Der Bürgermeister begrüßt mit großer Freude die Versammlung und dankt für

(Fortsetzung auf Seite 27.)

Körperliche Frische und Aktivität

Das Gefühl der Spannkraft, ein unwiderstehlicher Anstieg der geistigen Fähigkeiten ist der Einfluß der Radiumergänzung. In den frei verkäuflichen Radioflerlin-Tabletten ist reines Radium als ein biochemische Nährsalze angelagert und durch die Kombination wird die Wirkung des Radiums noch mehr begünstigt. Radioflerlin fördert die Blutzirkulation in den Schlag- und Pulsadern, verbündet das Blut, erhält die Adern elastisch und beugt dadurch den Kaltablagerungen und allen damit zusammenhängenden Alterserscheinungen vor, geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit wird aufgefrischt und erhalten. Radiumgehalt amtlich geprüft. Erhältlich in allen Apotheken. **Generaldepot: Apotheke Bayer, Wien I, Wollzeile 13.** Prospekte gratis und franko.

die Veranstaltung. Dann bespricht der Pfarrer alle seine Sorgen und Anliegen: Kindergroschen, Fragen der Jugendseelsorge, kirchliche Veranstaltungen, gibt einen Überblick über die Zeitverhältnisse, ermuntert zu Optimismus und Vertrauen in die Zukunft, tritt irrigen Tagesmeinungen entgegen usw. Alles läßt sich hier in Rede und Wechselrede wunderschön besprechen und klarstellen. Gerade auch die Wechselrede ist so wertvoll. Gar viele gute Gedanken und Anregungen sind da schon an den Tag gekommen, die Leute sprechen sich aus, man kann Irrtümer richtigstellen und manche Bedenken zerstreuen! So ist also wertvollster Kontakt zwischen Seelsorger und Pfarrkindern hergestellt, sie lernen ihn außer der Kirche kennen, er lernt ihre Ansichten kennen, und so bindet sich das Band des Vertrauens gegenseitig immer fester.

Nach solcher Einleitung kommt der Lichtbildervortrag, dessentwegen die Leute ja gekommen sind. Besonders im Dorfleben bedeutet der Vortrag sicher eine wertvolle, bildende Abwechslung, Unterhaltung und Belehrung zugleich. Oft auch ist Erbauung im besten Sinne des Wortes damit verbunden. An Themen wurden im vorigen Herbst und Winter folgende Gegenstände im Lichtbild vorgebracht: Opferleben und Opfertod der Missionäre, Die Frau im Christentum, Eine Pilgerreise nach Lourdes, Eine Fahrt nach Rom zum Heiligen Vater, Jerusalem und das Leiden Christi, Die Pfadfinderreise nach England 1929, Die Christenverfolgung in Mexiko (zur Zeit der Wahlen). Es' erhellt auf den ersten Blick, daß solche Vorträge tatsächlich ein großes Bildungsgut den Zuschauern vermitteln, allen den Blick weiten und ihnen viele neue Ideen einflößen. Für alle bedeutet so ein Vortrag tatsächlich ein Erlebnis von nachhaltigem Eindruck.

Der Kontakt zwischen Seelsorger und Volk ist also die erste Frucht der Lichtbildervorträge, Erweiterung des Blickfeldes, religiöse Erbauung der zweite. (Nebenbei: Die religiösen Vorträge sind ungleich mehr besucht als profane, Reiseberichte u. a.) Ein großer Vorteil dieser Vorträge liegt auch in der finanziellen Seite. Es ist ja selbstverständlich, daß der Seelsorger auch nicht einen Groschen für sich in Anspruch nimmt, wenn er bei solcher Gelegenheit Spenden für die Regieauslagen entgegennimmt. Aber das ist sicher: Die Leute sehen es ein, daß er die Leihgebühr der Bilder nicht ständig aus eigener Tasche zahlen kann, sie geben gerne einen freiwilligen Kostenbeitrag. Dieser Beitrag deckt nach meiner Erfahrung weitaus die Auslagen für die Bilderleihe und den Betrieb des Apparates. Es gelang zum Beispiel durch sechs solcher Vorträge allein, den neuen Katechismus, trotz seines hohen Preises, den armen Kindern einer ganzen Schule umsonst zur Verfügung zu stellen und ihn so mit einem Schlag sofort nach Erscheinen an der ganzen Schule einzuführen; ferner blieben Gelder für die Ausgestaltung des neuen Vereinsheimes im Pfarrhofs und noch dazu Gelder zur Anschaffung von Krankenpflegeartikeln, wie sie in der Pfarre für arme Kranke aufliegen sollen (Wärmeflaschen, Bettdecken usw.). Dies alles ist gelungen durch sechs Vorträge allein, eingehoben wurden nur 50 g Regiebeitrag. Natürlich wurde der Zweck dieses Beitrages auch ganz klar in der Versammlung erklärt, um von vornherein jedes Mißtrauen zu zerstreuen. So läßt sich mit einem Schlag wirklich etwas Gutes für die ganze Pfarre erreichen. Freilich kostet dies Mühe, es hängen alle freien Sonntag-nachmittage und auch die Abende bis gegen Mitternacht daran. Aber was kann dies verschlagen, wenn nur der Sache gedient ist!

Daß ein Bildwerfer gar in der Schule unübertrefflich wertvolle Dienste leistet, wurde ja in mancher Zeitschrift schon des öfteren erörtert. Ich weiß nur aus eigener Erfahrung, daß sich die Kinder unbändig freuen, wenn ein Lichtbildervortrag angekündigt ist, es dient zur größten Anspornung des Lerneifers, wenn ihnen unter der Bedingung des fleißigen Lernens ein Vortrag in Aussicht gestellt wird, und sie kommen noch lange nach dem Vortrag auf das Gesehene zurück und beweisen durch ihre großartigen Fragen und Zwischenrufe in der Schule, welch tiefen und nachhaltigen Eindruck der Lichtbildervortrag in ihrer Seele und ihrem Wissen hinterlassen hat. Selbst wenn der Katechet sich nicht erinnert, daß er dies und jenes schon einmal im Bilde gezeigt hätte, ruft manches Kind: „Bitt', das haben wir eh schon im Lichtbildervortrag gesehen!“

Welche Apparate kommen nun in Betracht? Für einfachere Verhältnisse leistet lange Zeit die besten Dienste ein Bildwerfer nach bisheriger Form, der nur für das Diapositiv (Glasbild) eingerichtet ist. Ich denke da an den überaus feinen Apparat „Avanti“ der Firma Kifo in Wien I, Elisabethstraße 9. Der Apparat füllt auch die größten Säle zur größten Zufriedenheit mit sonnenhellem Lichte aus (500 Watt, 1000 Kerzen) und stellt wohl derzeit

etwas vom Besten auf diesem Gebiete dar. Die Firma Kifo geht bereitwilligst mit Spezialberatung an die Hand und bedient außerordentlich solid. In Orten, die noch nicht die Vorteile des elektrischen Lichtes haben, kommt freilich ein solcher Apparat nicht in Betracht; in diesem Falle müßte ein entsprechend gebauter Bildwerfer mit Spiritusgasglühlicht (Mitalampe) verwendet werden. Auch dieser Bildwerfer genügt in den kleinen Sälen des Dorfes zur Not, wenngleich die Bilder nie die Helligkeit erreichen können wie beim elektrischen Licht.

Will man das Vergnügen der Zuschauer noch steigern, so greife man zum Schmalfilm, wie er mit dem von Herlango in Wien III, Rennweg 52 vertriebenen Pathé-Baby-Vorführungsapparat leicht vorzuführen ist. Gerade diese kleinen Filme sind billig in der Leihgebühr, behandeln alle möglichen Wissensgebiete und sind ein Ersatz des Kinos, wenigstens für kleine Kreise, Schule, Verein.

Wer noch weitergehen will oder muß, weil er einem schlecht geführten Kino entgegenwirken muß, wird gut tun, sich um einen „Movektor“ umzusehen. Es ist dies eine Kinomaschine, die einen Schmalfilm vorführt, und zwar in solcher Helligkeit und Größe, daß man gut mit einem Normalkino konkurrieren kann. Der „Movektor“ hat den Vorteil, daß er Kabinenfreiheit genießt, d. h. man kann mitten im Publikum stehen, braucht keine isolierte Kabine für den Apparat, man braucht nicht geprüfter Operateur zu sein, und obendrein: die Maschine ist so billig, daß sie sich unter halbwegs günstigen Umständen sofort amortisiert! „Movektor“ und „Avanti“ zu haben bei Kifo und Herlango.

In der gewöhnlichen Projektion scheint seit einigen Jahren das Glasbild durch den Stehfilm oder das Bildband verdrängt zu werden. Das Bildband ist eine Reihe von Bildern, die auf einen schmalen Filmstreifen kopiert sind. Der ganze Vortrag von 60 bis 80 Bildern und mehr kostet in der Anschaffung weniger als eine Glasbildserie in der Leihgebühr und im Porto. Zur Vorführung dient ein Apparat, der eigens für diese Bildbänder eingerichtet ist, er heißt „Diafilmax“ oder „Filmmosto“ oder „Aladin“ und ähnlich. Ein Nachteil dieser Bilder besteht noch darin, daß sie etwa 80fach vergrößert werden und infolgedessen nie ganz scharf erscheinen werden. Mit einem guten Glasdiapositiv können sie den Kampf noch nicht aufnehmen.

Abschließend ist über die vielen Typen von Apparaten folgendes zu sagen:

1. Wer viel Geld (etwa 800 bis 1000 S) zur Verfügung hat, kaufe sich ein Universalgerät für Bildband-, Glasbild- und Papierbildprojektion, also ein sogenanntes Epidiaskop mit Bildbandansatz; ich nenne als beste Type „Novo-Janax“ zum Preise von 671 S für eine Entfernung zwischen Bild und Apparat von 6 m. Der Bildbandansatz kostet eigens etwa 152 S. Für größere Säle, etwa einen Abstand zwischen Schirm und Apparat von 8 m, die Type „Spezial-Trajanus-Epidiaskop“ zum Preise von 1096 S.

2. Wer weniger Geld hat, aber doch etwas Leistungsfähiges anschaffen will, greife unbedingt zu dem derzeit besten Glasbildapparat „Avanti“ zum Preise von 298 bis 414 S, je nach Größe, d. h. je nach der gewünschten Entfernung zwischen Schirm und Apparat. Die Bilder sind außerordentlich scharf, die Ausnützung der Lichtquelle ist eine fast restlose. Auch dieser „Avanti“ kann wieder mit Bildbandansatz ausgerüstet werden, so daß man auch die Stehfilme vorführen kann. Auf episkopische Projektion (Papierbilder oder beliebige Gegenstände) muß man hier wohl verzichten.

3. Wer gar kein Geld hat oder nur sehr wenig, greife trotzdem zu dem Bildbandapparat „Diafilmax“ zum Preise von 337 bis 366 S. Der Apparat hat eine sehr helle 400-Watt-Lampe, braucht keinen Widerstand und liefert sehr schöne, befriedigende Bilder von Stehfilmen. Auch wer kein oder wenig Geld hat, wird sofort die Wohltat empfinden, ein Vorführungsgerät zu besitzen und so für viele Gelegenheiten versorgt zu sein. Die Deckung der Auslagen ist leicht besorgt durch kleine Regiebeiträge. („Diafilmax“ und „Filmmosto“ sind nur für Bildbänder zu verwenden.) Lagernd bei Kifo, Wien.

Noch ist die Frage offen: Woher die Bilder nehmen? Kurz sei sie beantwortet: Die besten, meist kolorierten Glasbilder hat unstreitig Sengsbratl in Wien VII, Mariahilferstraße 74b. Sengsbratl hat wohl die besten Bildreihen in bezug auf Zusammenstellung und Auswahl der Bilder. Reinheit der Ausführung (Kolorit und Schärfe). Auch die Gediegenheit der Texte ist kaum irgendwo übertroffen. Die Mitglieder des Katechetenvereines genießen noch obendrein ein Drittel Ermäßigung in der Leihgebühr. Sehr schöne Serien sind auch zu finden bei den einzelnen Missionsgesellschaften, zum Beispiel St. Gabriel.

9tägige Auto-Rheinlandfahrt! (ca. 2000 km)

17. bis 25. August (nur für Katholiken)

Route: Passau, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Heidelberg, Speyer, Worms, Wiesbaden, Mainz (Gelegenheit zur Rheinfahrt Mainz-Koblenz, Koblenz, Abtei Maria Laach, Köln, Aachen, Trier, Mosel, Limburg, Marburg, Fulda, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Passau. Preis 275 S.

Es ist beabsichtigt, mit obiger Fahrt einen 21-tägigen Ausflug nach Holland (Prov. Limburg und Nordbrabant) zu verbinden, wovon ein Tag in Amsterdam.

In diesem Falle dauert die Fahrt einen Tag länger (mit 26. Aug.); der Besuch von Heidelberg, Speyer und Worms fällt dann weg. Kommt die Fahrt nach Holland dazu, erhöht sich der Fahrpreis um 40 S. — Bei Anmeldung Anzahlung 50 S. an Bank für Oberösterreich und Salzburg, Filiale Scharfing am Inn; Restbetrag bis längstens 5. August.

Reisebüro A. Kappelmayer & Co., Passau (Bayern)

An die 50.000 Bilder sind beim Lichtbilddienst des Bundesministeriums für Unterricht in Wien IX, Sensengasse 3, zu haben. (Eigenes Verzeichnis: Wegweiser des Lichtbilddienstes, beim Bundesverlag zu haben.) Ein großes Verdienst hat der Reichsbund der katholischen deutschen Jugend Österreichs, daß er eine Vertriebsstelle der Bildbänder (Stehfilme) in seiner Warenstelle errichtet hat und so auch diese Bilder neben Kifo und Herlango zu liefern imstande ist. Das Feld der Betätigung und die Hilfsquellen sind so reich, daß man sie nie wird ausschöpfen können.

Sicher können viele Mitbrüder die oben geschilderten Erfahrungen aus ihrem Leben bestätigen. Wenn nun dem Lichtbild im Dienste der Volksaufklärung, im Dienste der Seelsorge und im Unterrichte der Kinder eine so große Bedeutung zukommt, dann muß die Folgerung daraus sich ergeben, daß der junge Klerus schon im Seminar auch in technischer Hinsicht gut geschult werde. In den Diözesanhauptstädten sind ja auch die Sitze der Jugend- und Volksorganisationszentralen. Ich stelle mir vor, daß diese selbst schon darangehen müßten, die Alumnus in die praktische Handhabung der verschiedenen Bildwerfertypen wohl einzuführen, wozu diese Kenntnisse ja auch der Vereinsführung sehr wohl zustatten kommen.

„Der religiöse Sozialist“, das Organ der religiösen Sozialisten, brachte vor einiger Zeit in seinen Spalten den Gedanken, daß der religiöse Sozialismus darangehen müsse, das Dorf mit Hilfe des Lichtbildes, des Kleinfilms und ähnlicher Mittel zu erobern! Wenn sonst nichts, so muß uns dieser Plan allein schon die Augen öffnen und die Hand nach dem so wertvollen Seelsorgemittel ausstrecken lassen, wie es im Lichtbild uns gegeben ist! Dies in etwa anzuregen, ist der Zweck obiger Zeilen.

Alumnatum. Voll köstlichen Humors begleitete ein armer Landpfarrer die Einsendung des Alumnatums mit folgenden Stoppelversen:

- | | |
|--|--|
| 1. Qui non multum hat,
Neque multum dat.
Sed est signum satis
Bonae voluntatis. | 6. Matrimonium
Erat unicum
Funeraque tria,
Pauper parochia! |
| 2. Quamvis pauper sum,
Alumnatum,
Licet non molestum,
Tantum est modestum. | 7. Res est misera
Pro agricola,
Quia non laborant
Famuli, nec orant. |
| 3. Sanctus Georgius,
Cuius parochus,
Mihi quidem carus,
Valde est avarus. | 8. Nimis vilis sus,
Sicut vitulus.
Male solvunt boves,
Optime quos foves. |
| 4. Deest congrua,
Cassa vacua!
Illa est Abbatis,
Haecce paupertatis. | 9. Sine pretio,
Quod me facit froh,
Lac, butyrum, ova,
Etsi adhuc nova. |
| 5. Stola tenuis,
Bapticavi bis.
Parum praebet schola
Parochi pro stola. | 10. Tu contentus sis
Cum viginti his,
Quos libenter dono
Directori bono. |

Badgastein. In Nummer 1 des „Korrespondenzblattes“ (10. Jänner 1932) findet sich eine Notiz unter der Überschrift „Badgastein billiger als Hofgastein“. Als langjähriger Besucher von Gutenbrunn in Hofgastein erlaube ich mir zur Aufklärung beziehungsweise Richtigstellung auf folgende Einzelheiten hinzuweisen: Wenn die Preise des Priesterhauses in Badgastein niedriger sind als jene von Gutenbrunn in Hofgastein, so dürfte sich das zum großen Teil daraus erklären lassen, daß ersteres vom Priesterverein zu dem Zweck errichtet wurde, um dem Klerus eine Unterkunftsstelle zu mäßigeren Preisen zu verschaffen. Dafür wird wohl auch ein Mitgliedsbeitrag erhoben, und die Kurtaxe entfällt. Gutenbrunn ist für alle Kurgäste geöffnet, wird von keinem Verein unterstützt, dient den übrigen karitativen Werken der Barmherzigen Schwestern und kommt den ärmeren Gästen in jeder Weise bereitwilligst entgegen. Zur richtigen Beurteilung der „höheren“ Preise müßte wohl auch alles Gebotene gegenübergestellt werden. So sagte

ja dem Einsender der Notiz, wie er selber schreibt, die Kost im Priesterhospiz nicht zu; ebenso hätte er in Gutenbrunn auf Wunsch ein billigeres Zimmer erhalten können. Die ganze Notiz erweckte übrigens den Eindruck, als glaube der Einsender, man bliebe in Gutenbrunn nicht bei den „ausgemachten Preisen“. Ein flüchtiger Blick in den jedem Kurgast zugesandten Prospekt bietet hierüber volle Klarheit. Dort wird genau unterschieden: 1. der Tagespreis für Zimmer und Pension, 2. für Bäder und Kurtaxe, 3. das übliche Trinkgeld, das dem „Wohlwollen der Kurgäste überlassen“ bleibt. Offenbar hat der Notizschreiber nur den Tagespreis für Zimmer und Pension „ausgemacht“. Besondere Erwähnung verdient der Hinweis auf das Kurhaus „Germania“. Nach der offiziellen Wohnungsliste (Saison 1931), die mir vorliegt, berechnete „Germania“ als Tagespauschale für die Zeit vom 1. Juli bis 21. August (und um diese Zeit handelt es sich) nicht 17 S., sondern 23 bis 26 S. 17-50 S. war der Satz vor dem 20. Mai und nach dem 20. September. 17 S. als Tagespauschale mag vielleicht nach der deutschen Ausreiseverfügung gegolten haben. Im übrigen kann man ruhig sagen, daß nach der erwähnten offiziellen Wohnungsliste von Hofgastein die Preise in Gutenbrunn immer niedriger sind als in anderen Kurhäusern gleicher Güte. Nochmals aber verdient betont zu werden, daß niemand das selbstlose Wirken der Schwestern von Gutenbrunn in Zweifel ziehen dürfe, ohne der Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu nahe zu treten.

Warum nicht auch in Österreich Beichtstuhl-tücher!? Die Beichtstuhl-tücher, wie sie durchwegs in den Beichtstühlen in Deutschland seit Jahren in Gebrauch sind, tragen sicherlich viel dazu bei, daß so manche in den Beichtstuhl gehen, die sonst unbedingt nicht gehen würden. Durch die Anbringung dieser Beichtstuhl-tücher, besonders in kleineren Orten, werden so manche zu den Sakramenten gehen, und zwar sehr gerne, die ansonsten diese Gnadenmittel auch auf die Gefahr einer großen Sünde unbenutzt ließen. Wenn nun solche Katholiken wissen, daß sie in den Beichtstuhl nicht erkannt werden können, so werden sie gewiß ohne Scheu zur Beichte gehen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß dieselben dann öfter kommen und dieses Gnadenmittel weiterhin dauernd benützen werden. Auch aus hygienischen Gründen für den beichtstuhlsitzenden Priester sind diese Beichtstuhl-tücher zu empfehlen, wodurch derselbe von so mancher Ansteckungsgefahr bewahrt bleibt. Und was bei uns in Deutschland möglich ist, warum sollte dies nicht auch in Österreich durchgeführt werden können. Es wäre nur Sache der nächsten Bischofskonferenz, hierüber schlüssig zu werden, und jeder vernünftige Seelsorger wird unbedingt sofort diese einfache Mittel anwenden, damit wieder mehr Gläubige in den Beichtstuhl gehen. Rectus.

Gute Arbeit! Unterstützt durch den richtunggebenden Willen und Ausspruch der kirchlichen Behörden, daß für das Gotteshaus nur das Beste gut genug ist, daß gebrechliches, minderwertiges Material, anspruchslose Leistungen sowohl in Form wie Farbe ferngehalten werden sollen, ist es für die hochwürdige Geistlichkeit ein leichtes, sich für die bekannte Holzschnitzkunst des Grödnertales zu entscheiden. — Die dort ansässige, über 100 Jahre alte, auf anerkennenswerter Leistungsfähigkeit stehende Firma Insam & Prinoth in Ortisei (St. Ulrich in Gröden), Italien, liefert jede Art kirchlicher Holzarbeit und Bildhauerei in den für das betreffende Gotteshaus passenden Stilen, Eigenheiten und Größen. Die Firma versendet ohne Verbindlichkeit Preislisten und Vorschläge. Für Ostern wolle man aber nicht mehr säumen mit der Bestellung.

Alter Kohl! Wie bekannt, gibt es gewisse Zeitungen, denen es nicht darauf ankommt, ob irgend eine Meldung wahr oder erfunden ist, sondern einzig und allein darauf, ob man in einer Nummer mit Riesenlettern Lärm schlagen und in diesen teuren Zeiten auf Kosten eines getäuschten Publikums ein Geschäft machen kann. Insbesondere sind es klerusfeindliche Notizen „Pfaffenskanäle u. dgl.“, die, wenn auch vielleicht schon Jahre zurückliegend, immer wieder ausgeschrotet werden, und namentlich durch die sozialdemokratischen und kommunistischen oder Freidenkerblätter verbreitet werden, ohne daß sich die betreffenden Redakteure der Mühe unterziehen, nachzufragen, ob auch nur ein Gran Wahrheit dahintersteckt. Wir haben das bei verschiedenen Meldungen über österreichische Klöster, Pfarren usw. gesehen, und so macht auch seit einem halben Jahre ein Artikel, der entweder „Das Kind einer Pfarrersköchin sieben Jahre lang im Schweinestall eingesperrt“ („Der Abend“, 26. August 1931), oder „Ein Mensch, der unter Tieren aufgewachsen ist“, „Ein Sittenbild aus dem christlichen Oberösterreich“ (Reichenberger „Vorwärts“,), oder „Der Pfarrerssohn im Schweinestall“ („Westfälischer Kämpfer“, Dortmund, 31. August 1931) usw. — mit Riesenlettern überschrieben ist, wie man sieht,